

Antrag

Hannover, den 07.09.2021

Fraktion der FDP

Landesregierung muss den Angriff von Minister Scheuer auf den sanften Tourismus im Wattenmeer abwehren!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Nach Medienberichten beabsichtigt das von Minister Scheuer geführte Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, eine neue Verordnung für die Befahrensregelungen für die Gewässer im Nationalpark Wattenmeer zu erlassen. Nach dem bekanntgewordenen Entwurf sollen mit dieser neuen Verordnung erhebliche Veränderungen und neue Beschränkungen verbunden sein. So soll angeblich beabsichtigt sein, die Gebiete für Kite-Surfer erheblich zu verkleinern, zulässige Geschwindigkeiten beschränkt und auch das Trockenfallenlassen von Segelbooten verboten werden.

Das komplexe Regelwerk hat unmittelbare Auswirkungen auf die sichere Erreichbarkeit der Inseln, den Wassersport und auch auf den sanften Tourismus in Ostfriesland. Trotzdem hat Bundesminister Scheuer nicht einen intensiven Dialog mit allen Betroffenen, Kommunen und Verbänden für eine gemeinsam akzeptierte Regelung gesucht. Stattdessen wurde eine minimale Anhörung mit einer extrem kurzen Frist bis zum 13.09.2021 durchgeführt.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. dem von Bundesminister Scheuer gewählten Verfahren entschieden zu widersprechen,
2. bei der Bundesregierung eine umfassende Beteiligung aller Kommunen und Verbände durchzusetzen, an der sich online auch weitere Dritte beteiligen können,
3. auf die Bundesregierung dahingehend hinzuwirken, dass die beabsichtigten Beschränkungen für den sanften Tourismus und die Erholung auf Sportbooten wieder fallengelassen werden,
4. darauf hinzuwirken, dass das VTG „Terschelling German Bight“ Bestandteil der neuen Nordsee-Befahrensverordnung (NordSBefV) wird und dort das küstennahe Befahren gewerblicher Seeschiffe geregelt bzw. für Seeschiffe über 250 m Länge verboten wird und
5. bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die sichere Erreichbarkeit der Inselhäfen auf den Nordseeinseln und am Festland bei allen Wind- und Wetterbedingungen durch die neue Nordsee-Befahrensverordnung (NordSBefV) für Sportboote ganzjährig gewährleistet wird.

Begründung

Die Verbandsbeteiligung zum 259-seitigen Referentenentwurf, Bearbeitungsstand: 15.08.2021, 23:15 Uhr, einer neuen Nordsee-Befahrensverordnung (NordSBefV) über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee im Zeitraum 16.08.2021 bis 13.09.2021 ist zu kurz, nicht umfassend genug und bürgerunfreundlich. Das Trockenfallen im niedersächsischen Wattenmeer und damit die Erlebbarkeit des Naturraums wird für Sportboote nahezu verboten. Die Einhaltung der Vorschriften der neuen Nordsee-Befahrensverordnung (NordSBefV) macht ein sicheres Navigieren für kleine Sportboote zwischen Prielen, Gatten und Sandbänken bei schnell wechselnden Strömungs- und Wetterbedingungen im Ganzjahresaspekt sehr herausfordernd bis gefährlich. So ist ein Aufkreuzen bei Welle oder auch das Segeln bei Vorwindkursen bei Seegang in Fahrwässern mit nur 250 m Breite herausfordernd und bei Verkehr oder Gegenverkehr trickreich. Das Einhalten sicherer Abstände untereinander muss möglich bleiben. Um diese komplexen Unwegbarkeiten im Seegebiet des niedersächsischen Wattenmeers umfassend zu beleuchten, ist eine umfangreiche Beteiligung von Kommunen und betroffenen Verbänden einzuleiten. Einen Schnellschuss,

wie ihn der vorliegende 259-seitige Referentenentwurf zur Nordsee-Befahrensverordnung (NordS-BefV) darstellt, gilt es zu verhindern. Warum das Verkehrstrennungsgebiet „Terschelling German Bight“ zum Schutz der gewerblichen Seeschifffahrt von der neuen Nordsee-Befahrensverordnung (NordSBefV) nicht erfasst wird, obwohl mehrere Schiffsunglücke in der jüngeren Vergangenheit das niedersächsische Wattenmeer bedroht haben, ist fragwürdig. Hier besteht aus Sicht der Antragsteller erhöhter Handlungsbedarf zum Schutz des Nationalparks Wattenmeer.

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 07.09.2021)